

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6819 –**

Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung im Zusammenhang mit den Urteilen des Verwaltungsgerichts Potsdam gegen eine Inbetriebnahme des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide (Luft-Boden-Schießplatz)

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit über 15 Jahren engagieren sich Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunal- und Landespolitikerinnen und -politiker in und um die Kyritz-Ruppiner Heide gegen die Wiederaufnahme der militärischen Nutzung des dortigen Luft-Boden-Schießplatzes durch die Bundeswehr. Die Region gehört zu den strukturschwachen Gebieten Deutschlands. Die Landwirtschaft und das produzierende Gewerbe verbuchen seit Jahren rückläufige Beschäftigtenzahlen. Das verarbeitende Gewerbe ist nur punktuell entwickelt. Ein militärischer Betrieb würde nicht nur durch Lärm und Verschmutzung die Lebensbedingungen der Menschen dort beeinträchtigen sondern auch für die zahlreichen unternehmerischen Initiativen, die seit vielen Jahren diese strukturschwache Region in Mecklenburg und Brandenburg mit neuen Nutzungskonzepten, zum Beispiel biologischer Landwirtschaft und naturnahem Tourismus ökonomisch beleben, einen Rückschlag bedeuten. Diese Gefahr sieht auch ein Gutachten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung Bonn aus dem Jahr 2006: „Ein erhebliches Risiko für die touristische Entwicklung des Ruppiner Landes und der Mecklenburgischen Seenplatte sehen regionale Akteure, aber auch die Gutachter, in dem geplanten Luft- und Bodenschießplatz Wittstock in der Kyritzer Ruppiner Heide („Bombodrom“). Der Schießplatz liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den hochattraktiven und touristisch bedeutenden Räumen rund um Rheinsberg sowie der Mecklenburgischen Kleinseenplatte. Er würde nicht nur die Ruhe der Einwohner empfindlich stören. Er gefährdet auch eine wesentliche Beschäftigungsquelle – den Tourismus.“ (Quelle: Platz u. a.: Beschäftigungspotenziale des Tourismus in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer, BBR-Online-Publikation, Nr. 1/2006, Kurzfassung, S. 14, Anlage 1).

Trotz einer langen Reihe von juristischen Niederlagen, zuletzt in drei Musterverfahren gegen eine Nutzungsanordnung durch den Verteidigungsminister, die am 31. Juli 2007 vom Brandenburger Verwaltungsgericht verworfen wurde, und dem Fehlen neuer Argumente für ein Berufungsverfahren (siehe Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 55 und 56 der Abgeordneten Kirsten Tackmann auf Bundestagsdrucksache 16/6701) hält das Bundesvertei-

digungsministerium (BMVg) weiter an den Plänen zur Nutzung des Bombodroms bei Wittstock fest. Das BMVg macht dafür die Notwendigkeit der Vorbereitung der deutschen Luftwaffe und Luftstreitkräfte anderer NATO-Staaten auf Interventionseinsätze geltend und argumentiert, dass die Entwicklungsbedingungen für die Region Müritz/Ruppin nicht über Gebühr belastet werden würden. Das BMVg setzt damit weiter Steuermittel in Gerichtsverfahren mit dem Ziel ein, die Bombodromnutzung gegen den Mehrheitswillen der betroffenen Bevölkerung juristisch zu erzwingen. Das BMVg hat darüber hinaus mit Verweis auf die (von ihr selbst betriebene) Fortsetzung der juristischen Auseinandersetzung dringend notwendige Konversionsmaßnahmen unterbrochen, gefährdet Entwicklungspotenziale der Region durch Aufrechterhaltung eines Zustands der Rechtsunsicherheit, versucht die Menschen der Regionen um das Bombodrom einschließlich seiner Ein- und Ausflugschneisen sowie der anderen Luft-Boden-Schießplätze gegeneinander auszuspielen und ignoriert den zigtausendfach immer wieder artikulierten demokratischen Mehrheitswillen der Bürgerinnen und Bürger in der Region sowie die wiederholten Entscheidungen der Landesparlamente und Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin.

I. Bereich Haushalt

1. Welche direkten und indirekten Kosten sind zwischen 1997 und 2007 für den Bundeshaushalt für den Luft-Boden-TÜP Wittstock/Kyritz-Ruppiner Heide angefallen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt), insbesondere für
 - a) Gesamtkosten aus allen Ausgaben,
 - b) Personalausgaben für innerhalb des Standorts tätige bzw. beschäftigte Bundeswehrangehörige und Zivilbeschäftigte (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Dienstarten bzw. Beschäftigtengruppen und nach Bezügen, Entgelten und Nebenleistungen),
 - c) sächliche Verwaltungsausgaben (bitte aufgeschlüsselt nach den Titeln der Ausgabengruppe 5),
 - d) Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen – bitte aufgeschlüsselt nach den Titeln der Ausgabengruppe 6),
 - e) Investitionen (bitte aufgeschlüsselt nach den Titeln der Ausgabengruppen 7 und 8),
 - f) die Sicherung des Geländes inkl. Sicherheitsdienst,
 - g) die Feuerwehr,
 - h) die Beseitigung von Umweltschäden,
 - i) Konversionsmaßnahmen (z. B. Munitionsberäumung; bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen)?
2. Welche Erträge erzielte der Bundeshaushalt im gleichen Zeitraum durch die nicht-militärische Nutzung des Geländes insgesamt und insbesondere
 - a) aus Holzeinschlag,
 - b) aus Jagd (z. B. Treib-, Drück- und Trophäenjagd),
 - c) aus Vermietung und Verpachtung (z. B. an Jäger, Landwirte oder Schäfer),
 - d) aus Imkerei,
 - e) aus dem Verkauf von Pflastersteinen aus dem Abriss von alten, historisch wertvollen Ortsverbindungsstraßen,
 - f) aus sonstigen, bisher nicht genannten Bereichen (bitte benennen)?

Siehe Aufstellungen am Ende des Textes.

II. Bereich Naturschutz

3. Wie werden bei der aktuellen Bewirtschaftung des Geländes die Belange des Naturschutzes beachtet und welche naturschutzrelevanten Veränderungen des Geländes sind während der nicht-militärischen Nutzung nachweisbar?

Die Bewirtschaftung des Geländes erfolgt auf der Grundlage des Benutzungs- und Bodenbedeckungsplanes für den Truppenübungsplatz Wittstock, der alle notwendigen landschaftspflegerischen Maßnahmen abbildet. Durch die langjährige militärische Nutzung in Verbindung mit der ökologisch orientierten Landschaftspflege haben sich ökologisch hochwertige Biotopkomplexe und Lebensraumtypen entwickelt. Im Zuge der nachlassenden militärischen Nutzung sind seit Anfang der neunziger Jahre zunehmend nachteilige Entwicklungen (Biotopverschlechterung) erkennbar. Bereits in einem naturschutzfachlichen Kurzgutachten aus dem Jahr 2003 wird auf eine zunehmende Verbuschung, insbesondere der Heideflächen, durch Sukzessionsgehölze hingewiesen.

4. Welche Gebiete des europäischen Netzes NATURA 2000 sind im Nutzungsbereich des Bombodroms (Luft-Boden-Schießplatz selbst sowie seiner Ein- und Ausflugschneisen) bislang in welcher Form unter Schutz gestellt?

Auf der Fläche des Luft-Boden-Schießplatzes liegt das Fauna-Flora-Habitat Gebiet (FFH-Gebiet) „Wittstock-Ruppiner Heide“ (DE 2941-302). In räumlicher Nähe zum Luft-Boden-Schießplatz liegen folgende FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete:

FFH-Gebiete:

- Ostufer Müritz (DE 2542-302, MV),
- Serrahn (DE 2645-301, MV),
- Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (DE 2842-304, MV),
- Oberheide (DE 2740-301, BB),
- Berlinchener See, Berlinchener Luch (DE 2741-301, BB),
- Oberes Temnitztal (DE 2941-301, BB),

Europäische Vogelschutzgebiete bzw. zur Meldung vorgesehene Vogelschutzgebiete:

- Müritz Nationalpark (DE 2543-401 MV), bestehend aus Teilgebiet Müritz (DE 2543-402) und Teilgebiet Serrahn (DE 2645-401),
- Buchholzer-Krümmeler Heide (Gebiet 23, MV),
- Stechlin (DE 2843-401, BB),
- Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen (DE 3341-401, BB),
- Rhin-Haveluch (DE 3242-421, BB).

Für die Unterschutzstellung der Gebiete nach § 33 Absätze 2, 3 und 4 Bundesnaturschutzgesetz sind die Länder zuständig.

5. Welcher jeweilige Schutzzweck und welches jeweilige Erhaltungsziel sind benannt?
6. Für welche dieser Gebiete wurden bislang Erhaltungsmaßnahmen im Sinne des Artikels 6 FFH-Richtlinie festgelegt und welche sind bislang umgesetzt oder begonnen worden?

Für die Festlegung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele der FFH- und Vogelschutzgebiete sind die Länder zuständig.

In den Standarddatenbögen der Landesnaturschutzbehörden wird für die FFH-Gebiete als Ziel die „Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie“ definiert. Bei den Europäischen Vogelschutzgebieten besteht der Schutzzweck gemäß den Standarddatenbögen in der „Erhaltung oder Entwicklung der vorkommenden, rastenden und überwinternden Arten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze“.

Weiter gehende Schutzzwecke und Erhaltungsziele wurden bisher durch die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht definiert. Die derzeitige Bewirtschaftung orientiert sich im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundeswehr an dem Grundsatz des Verschlechterungsverbotes, soweit dies unter Sicherheitsaspekten (z. B. Blindgängerbelastung) möglich ist.

7. Wird in diesen Gebieten der Zustand der schützenswerten Naturbestandteile durch ein Monitoring erfasst?
Wenn nein, warum nicht, und plant die Bundesregierung, ein solches Monitoring aufzunehmen?
Wenn ja, sind die Ergebnisse öffentlich zugänglich?
Wenn ja, wo, wenn nein, warum nicht?

Für das Monitoring nach Artikel 11 FFH-Richtlinie sind die Länder zuständig.

Monitoringmaßnahmen seitens des Landes sind bisher nicht bekannt. Die Bundeswehr hat im Rahmen des zwischenzeitlich eingestellten Vertragsverletzungsverfahrens 2002/5346 der Europäischen Kommission „Wittstock-Ruppiner Heide“ (FFH-Richtlinie/Vogelschutz-Richtlinie) gegenüber der Kommission der Europäischen Gemeinschaften dargelegt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der o. a. Natura-2000-Gebiete durch Auswirkungen des Übungsbetriebes ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich der unwahrscheinlichen, jedoch nicht gänzlich auszuschließenden Beeinträchtigungen des zur Meldung vorgesehenen Vogelschutzgebietes Buchholzer-Krümmeler Heide (Gebiet 23), wird von der Bundeswehr in Abstimmung mit den Landesnaturschutzbehörden derzeit ein detailliertes Monitoringkonzept erarbeitet, das in Verbindung mit den hieraus weiter abzuleitenden Maßnahmen den Schutz der wertgebenden Vogelarten sicherstellen wird. Die Umsetzung des Monitoringkonzeptes mit konkreten Maßnahmen ist ab 2008 geplant.

8. Welche Treibstoffe verwenden die Flugzeuge der Bundeswehr und der NATO, die das Bombodrom nutzen sollen, und welche Kenntnisse haben die Bundesregierung bzw. die Bundeswehr über Untersuchungen, Gutachten oder Studien zur Schädlichkeit dieser verwendeten Treibstoffe (z. B. Umweltgefährdung, toxische Wirkungen usw.)?

Die Flugzeuge der Bundeswehr und der NATO Partner verwenden den Flugturbinenkraftstoff NATO Code F-34; die amerikanische Bezeichnung lautet JP 8. Dieser militärische Kraftstoff basiert auf dem zivilen Flugturbinenkraftstoff Jet A-1, jedoch mit zwei zusätzlichen Additiven zur Verhinderung von Vereisung und Korrosion. Diese Additive – es handelt sich um handelsübliche Produkte – sind der „Fuel System Icing Inhibitor (FSII)“ mit zulässigen Gehalten zwischen 0,10 und 0,15 Prozent sowie der „Corrosion Inhibitor/Lubricity Improver“ mit zulässigen Gehalten zwischen 4 und 8 g/cbm. Die in dem F-34/JP 8 Kraftstoff enthaltenen Additive stellen keine Stoffe dar, die zu einer zusätzlichen Kennzeichnung des Kraftstoffes führen würden. Das vom F-34/JP 8 ausgehende Gefährdungspotenzial ist folglich identisch mit demjenigen von Jet A-1 in der zivilen Luftfahrt, dessen Unbedenklichkeit durch zahlreiche Gutachten für den Betrieb ziviler Flughäfen belegt ist.

9. Welche Schadstoffe enthalten die Abgase, und welche Untersuchungen, Gutachten oder Studien sind dem BmVg bekannt, die die Umweltschädlichkeit und Toxizität dieser Schadstoffe untersucht haben?

Die Minimal- und Maximalwerte der organisch-chemischen Triebwerksemissionen sind durch das Institut für Toxikologie, Klinikum der Christian-Albrechts-Universität Kiel, anhand von verschiedenen zivilen Triebwerken untersucht worden (militärische Triebwerke sind fast deckungsgleich). Die Ergebnisse und die Auflistung aller Substanzen sind in dem Bericht „Toxikologische Bewertung von organisch-chemischen Triebwerksemissionen (zivile Luftfahrt), Juli 1999“ zusammengefasst worden (u. a. auch die Werte von Kohlendioxid CO₂, Kohlenmonoxid CO, Stickoxide NO_x und Schwefeldioxid SO₂). In der nachstehenden Tabelle sind die Substanzen der Abgase aufgelistet.

**Minimalwerte und Maximalwerte sicher nachgewiesener
organisch-chemischer Triebwerks-Emissionen
(Triebwerkstypen CF6-50C2/E2, CFM56-3B1
und CFM56-3C1), nach HLFU (1998)**

Substanz	Emissionen (mg/m ³)	Substanz	Emissionen (mg/m ³)
Acetophenon		Mesityloxid	
Benzaldehyd	0-4,85	2-Methylbenzaldehyd	0,02-0,05
Benzol	0,02-1,61	4-Methylbenzaldehyd	
Biphenyl	0,02-0,03	Methylcyclopentan	0-0,44
Butylbenzol	0-0,82	2-Methylfuran	
Sek. Butylbenzol	0,01-0,16	1-Methylnaphthalin	0-1,29
Butylcyclohexan	0,01-0,34	2-Methylnaphthalin	0-1,31
p-Cumol	0,02-0,15	2-Methylnonan	0,03-0,46
Cyclohexen	0,01-0,07	3-Methylnonan	
Tr.-Decahy- dronaphthalin	0-1,19	4-Methylnonan	0,01-0,34
Decan	0,01-5,79	Naphthalin	0,011,02
1,2-Diethylbenzol	0,02-0,14	Nonadecan	
1,4-Diethylbenzol		Nonan	0,01-2,72
1,3-Dimethylnaphthalin	0,01-0,02	1-Nonen	0-0,74
1,4-Dimethylnaphthalin	0,03-0,07	Octadecan	
1,6-Dimethylnaphthalin	0,01-0,02	Octan	0-0,29
Dimethyloctan		1-Octen	0,03-0,2
Dodecan	0,013,45	Pentadecan	0-0,51
Ethylbenzol	0-1,8	Phenol	0,01-2,38
Ethylcyclohexan	0,01-0,21	1-Phenylethanol	0,11-0,57
Ethylinaphthalin	0,01-0,03	Propylbenzol	0-1,12
2-Ethyltoluol	0,01-0,78	Propylcyclopentan	
3-Ethyltoluol	0,03-2,49	Pseudocumol	0,01-4,82
4-Ethyltoluol	0,06-1,18	Styrol	0,01-1,16
Ethynylbenzol	0,01-0,04	Tetradecan	0-0,92
Heptadecan	0-0,01	1,2,3,4- Tetrahydronaphthalin	0,04-0,11
Heptan	0-0,11	1,2,3,5-Tetramethylbenzol	0,01-0,27
1-Hepten	0-0,44	Toluol	0,01-0,99
Hexadecan	0-0,02	Tridecan	0,01-2,17
Hexanal		1,2,3-Trimethylbenzol	0-2,12
1-Hexen		1,1,3-Trimethylcyclohexan	
Indan	0-0,09	Undecan	0,01-4,9
Inden	0,02-0,17	m-/p-Xylole	0,01-2,37
Mesitylen	0-1,09	o-Xylole	0-3,23

10. Gibt es eine Risikobewertung hinsichtlich der toxischen und umweltrelevanten Wirkungen dieser Treibstoffe, bzw. wer würde gegebenenfalls dafür zuständig sein?

Eine Risikobewertung hinsichtlich der toxischen und umweltrelevanten Wirkungen der Flugkraftstoffe liegt dem Bundesministerium der Verteidigung nicht vor. Jedoch gibt es einen Untersuchungsbericht von CONCAWA Brüssel, der die gesundheitlichen Aspekte mit dem Umgang von Flugkraftstoffen behandelt („Kerosines/Jet Fuels“ prepared by CONCAWE's Petroleum Products and Health Management Groups vom April 1995, product dossier Nr. 94/106). Zudem wird auch auf die Untersuchungsergebnisse zur Schädlichkeit des Kraftstoffs F-34 (Sicherheitsblatt der Shell Deutschland Oil GmbH gemäß 91/155 EG-Kraftstoff, Turbo-, Luftfahrzeug F-34) und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter und der Fraktion der PDS verwiesen, die in der Drucksache 14/6420 Deutscher Bundestag 14. Wahlperiode vom 25. Juni 2001 mit dem Titel „Inhaltsstoffe militärisch genutzter Treibstoffe“ veröffentlicht wurde.

11. Sind im Zusammenhang mit der Nutzung des Bombodroms auch Betankungen aus der Luft über den Regionen rund um das Bombodrom sowie seiner Ein- und Ausflugschneisen vorgesehen oder denkbar?

Die Betankung von Luftfahrzeugen in der Luft ist Teil des jährlichen Routineausbildungsprogramms der Fliegenden Verbände. Sie stellt dabei immer nur ein Element einer komplexen Ausbildungsmission dar. Luftbetankung kann grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Lufträumen und damit unter Führung von Bodenstationen über dem gesamten Bundesgebiet stattfinden. Ein Zusammenhang zwischen der Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock und der geographischen Lage dieser Lufträume besteht nicht.

12. Welche Auswirkungen hätte nach Auffassung der Bundesregierung der Übungsbetrieb in der Kyritz-Ruppiner Heide auf staatlich anerkannte (Luft-)Kurorte, und unter welchen Bedingungen könnten diese Auswirkungen dazu führen, dass den (Luft-)Kurorten ihr Status aberkannt werden könnte?

Es ist keine Region in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, in der das Prädikat (Luft-)Kurort allein wegen militärischen Tieffluges aberkannt worden ist. Darüber hinausgehend wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

13. Welche Schadstoffe sind in der Manöver- und Übungsmunition enthalten, und in welcher Konzentration?

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu Umweltschädlichkeit und Toxizität (Freisetzung von Schadstoffen und deren Aufnahme in den Boden, durch die Vegetation, die Fauna und im Grundwasser) im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Munition vor?

Die Luftwaffe setzt im Rahmen der Ausbildung der Piloten sowohl Übungsbomben als auch Übungspatronen (27 mm × 145 mm) für die Bordkanone ein.

Die Luftwaffe verwendet für eine Simulation von Einsatzbomben die folgenden Übungsbomben: DM 18 (2,5 kg), DM 18A1 (2,5 kg), DM 28 (4,6 kg), DM 38 (10,7 kg) und BDU-33D/B (10,8 kg). Alle Bomben bestehen aus Metall und verfügen über eine Rauchkartusche, die beim Aufschlag am Boden als Zielmarkierung eine weißgraue Rauchwolke mit rotleuchtendem Feuerstrahl erzeugt. Die Rauchladung besteht aus rotem Phosphor, der ungiftig und als wichtiger Pflan-

zennährstoff auch in Düngemitteln enthalten ist. Die Metallteile werden ein-/zweimal im Jahr während der Schießpausen geräumt.

Es werden die Übungspatronen 27mm × 145 DM18, DM28 und DM38 eingesetzt. Die Geschosse bestehen entweder aus Vollmetall oder sind hohl und enthalten eine gewichtsrepräsentative Füllung aus Bariumsulfat, Bauxit sowie Bindemitteln. Es werden keinerlei Explosivstoffe verwendet. Die Metallteile werden ebenfalls geräumt.

Es ist festzustellen, dass im Zusammenhang mit dem Einsatz von Übungsbomben sowie Übungspatronen die Umwelt nicht durch toxische Stoffe geschädigt wird.

14. Aufgrund welcher Untersuchungen, Gutachten oder Studien gelangt die Bundesregierung zu der in ihrer Antwort zu den Fragen 6 und 9 der Kleinen Anfrage „Bedeutung der Tourismuswirtschaft für die künftige Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide“ (Bundestagsdrucksache 16/5193, S. 5 f.) getroffenen Aussage, dass die Anwesenheit der Bundeswehr in Wittstock und der militärische Betrieb des Truppenübungsplatzes ein Vorteil für die Region darstellt und die touristischen Entwicklungschancen nicht beeinträchtigt?

In welchem Kontext steht diese Aussage mit der Beurteilung dieses Sachverhalts im Gutachten des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung?

Die Bedeutung der Bundeswehr als wichtiger Wirtschaftsfaktor gerade für strukturschwache Gebiete wie die der Kyritz-Ruppiner Heide ist allgemein anerkannt. Die Bundeswehr beabsichtigt, im Fall einer positiven Entscheidung zur Fortnutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock ca. 285 Mio. Euro in den Aufbau einer Garnison in Wittstock und in die Herrichtung dieses Platzes zu investieren. Hinzu kommt die Stationierung von ca. 850 Soldaten und Zivilbediensteten, die dort dauerhaft ihren Dienst leisten werden. Die Vorteile, die sich dadurch für die regionale Wirtschaft ergeben, liegen auf der Hand.

Eine vergleichende Betrachtung der Flugbetriebszahlen der Bundeswehr mit den Tourismuszahlen des Statistischen Bundesamtes hat zudem gezeigt, dass eine Abhängigkeit zwischen den Übernachtungszahlen und dem Umfang der Tiefflugbelastung nicht besteht. Es konnte insbesondere bislang keine Region in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden, in der der Tourismus nachweislich aufgrund von militärischen Tiefflügen über die Jahre gesehen abgenommen oder gar gravierende Einbrüche erlitten hat. Bestätigt wird dies durch die langjährigen Erfahrungen der Bundeswehr in den alten Bundesländern. Danach ist ein direkter Zusammenhang zwischen militärischem Flugbetrieb und der Entwicklung des Tourismus sowie des Aufkommens an Beschwerden ebenfalls nicht erkennbar.

15. Wie bringt das BMVg die Zahl der geplanten Übungsflüge mit der Tatsache in Einklang, dass das Bombodrom in einem Flugbeschränkungsgebiet liegt?

Die Einrichtung des Flugbeschränkungsgebietes ED-R 51 wurde in Verantwortung des Bundesministeriums der Verteidigung zum Zwecke der Aufnahme der damaligen Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock durch die Bundeswehr im Jahr 1994 veranlasst.

III. Bereich Militärtechnik

16. Hält das Verteidigungsministerium nach wie vor daran fest, den Truppenübungsplatz neben der fliegerischen Nutzung auch für die Ausbildung von Bodentruppen an 80 bis 100 Tagen im Jahr zu nutzen?

Wenn ja, werden auch Verbände aus anderen NATO-Staaten dort üben, und welche Flugabwehrraketensysteme sollen in diesem Fall verwendet werden?

Ja. Die vorgesehene streitkräftegemeinsame Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock schließt auch die Einbindung von Kontingenten unserer Partnernationen mit ein. Eine Vorfestlegung auf bestimmte Flugabwehrraketensysteme ist nicht vorgesehen, zumal das Wirken gegen Ziele in der Luft nur simuliert wird.

17. Welche Untersuchungen und Gutachten zu welchen Umweltaspekten wurden bisher in Auftrag gegeben, um die möglichen Umweltbelastungen (vor allem Lärm- und Bodenbelastung) durch die Errichtung der Standort-schießanlage und des Standortübungsplatzes zu prüfen?

Für die Einrichtung der im Norden auf dem nicht als FFH-Gebiet gekennzeichneten Teil des Truppenübungsplatzes Wittstock vorgesehenen Standortschießanlage auf dem Standortübungsplatz ist ein gesondertes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Dieses wird erst eingeleitet, wenn eine positive Entscheidung zur Fortnutzung dieses Platzes als Luft-Boden-Schießplatz ergangen ist. Erst dann werden auch die von der Anlage verursachten Immissionen durch Gutachten detailliert ermittelt.

18. Mit welchen Kosten ist für den Aufbau und den Betrieb der Standortschießanlage und des Standortübungsplatzes zu rechnen?

Die Kosten für den Aufbau des Standortübungsplatzes einschließlich der sich darauf befindlichen Standortschießanlage werden ca. 500 000 Euro betragen. Verlässliche Aussagen zu den künftigen Betriebskosten können erst nach Einrichtung und Inbetriebnahme der Anlage getroffen werden.

IV. Bereich politische Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure

19. Wie bewertet die Bundesregierung das presseöffentlich geäußerte Bedauern von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier zur Entscheidung des Bundesverteidigungsministers, die eindeutig verlorenen Gerichtsverfahren vor dem Brandenburger Verwaltungsgericht dennoch weiterzuführen, und wie bewertet die Bundesregierung die öffentliche Reaktion auf die angekündigte Berufung (Märkische Allgemeine Zeitung, Regionalteil Landkreis Ostprignitz-Ruppin, 29. August 2007; DER TAGESSPIEGEL, 25. August 2007)?

Die Bundesregierung bedauert, dass mit den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 31. Juli 2007 keine für beide Seiten akzeptable Beilegung des Rechtsstreits erreicht werden konnte. Der Rechtsweg in diesen Verfahren ist noch nicht ausgeschöpft. Die Bundesregierung nimmt deshalb zu den Pressemeldungen über öffentliche Reaktionen keine Stellung.

20. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundeswehr aus den Äußerungen des Bundeswehrverbandes, dass das Bombodrom für die Ausbildung der Piloten nicht erforderlich ist (NDR, 2. August 2007, TAZ, 2. August 2007, SPIEGEL ONLINE, 3. August 2007, Hamburger Abendblatt, 3. August 2007)?

Das Bundesministerium der Verteidigung nimmt zu Äußerungen von Vertretern des Bundeswehrverbandes nicht Stellung. Position der Bundeswehr ist der unverändert zwingende Bedarf an der Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock.

21. Wie viele Übungseinsätze wurden seit 2003 auf den Luft-Boden-Schießplätzen Nordhorn und Siegenburg geflogen (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren und getrennt nach Bundeswehr und anderen Streitkräften)?

Anzahl der Übungseinsätze im Inland:

Siegenburg

Jahr/Einsätze	2003	2004	2005	2006
Gesamt	216	173	199	143
Bundeswehr	93	35	68	61
NATO-Partner	123	138	131	82

Nordhorn

Jahr/Einsätze	2003	2004	2005	2006
Gesamt	799	757	550	481
Bundeswehr	649	439	379	373
NATO-Partner	150	318	171	108

22. Wie viele Einsätze der Bundeswehr wurden im Rahmen des Luft-Boden-Schießbetriebs seit 2003 über See oder im Ausland geflogen (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Anzahl der Übungseinsätze im Ausland bzw. über See:

Jahr	2003	2004	2005	2006
Einsätze	2 015	1 855	1 558	1 597

23. Auf welcher Berechnungsgrundlage kommt die Bundesregierung zu dem Schluss, dass die aktuell verfügbaren Kapazitäten für den Luft-Boden-Schießbetrieb um die für das Bombodrom vorgesehenen 1 700 Einsätze erhöht werden müssen?

Welche konkreten Sicherheitseinschränkungen sind durch die bisherige Nichtverfügbarkeit über das Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide nachweisbar?

Die Nutzungsnotwendigkeit des Luft-Boden Schießplatzes Wittstock ergibt sich einzig aus dem qualitativen Ausbildungsbedarf der Luftwaffe. Eine Erhöhung der Übungskapazitäten ist nicht beabsichtigt, vielmehr wird die Wiederaufnahme der Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock zu einer Entlastung der beiden aktuell nutzbaren Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg führen und dazu dienen, die vom Parlament erwartete ausgewogene

Aufteilung der in der Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Luft-Boden-Schießausbildung auf die drei Übungsplätze Nordhorn, Siegenburg und Wittstock zu erreichen. Die im Betriebskonzept für die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock festgeschriebene Obergrenze von 1 700 Einsätzen pro Jahr stellt dabei den unter realistischer Betrachtung des zukünftigen Übungsbedarfs maximal zu erwartenden Flugbetrieb dar.

Die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Einsatzszenarien moderner Streitkräfte, die von komplexen Luftkriegsoperationen bis hin zu Operationen im bebauten Gelände reichen, erfordern einen funktionierenden Verbund von land- und luftgestützten Systemen. Insbesondere bei Einsätzen im Rahmen der Luftnahunterstützung besteht die Forderung nach höchster Treffergenauigkeit sowie Minimierung von Begleitschäden. Damit diese Einsätze erfolgreich durchgeführt werden können, bedürfen sie einer engen Abstimmung zwischen Luftfahrzeugbesatzung und Fliegerleitoffizier. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht die reale Gefahr von Qualitätseinbußen bei der Auftragsbefüllung im Einsatz. Daher ist es notwendig, die Voraussetzungen für eine realitätsnahe und effektive Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zu schaffen. Dafür bedarf es eines in dieser Qualität in der Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Übungsraumes. Dieser besteht nur im Bereich der Bundesländer Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern aus dem zwischen Wittstock und der Ostsee gelegenen, für militärische Übungen reservierten Luftraum (ED-R 206/306) und dem Luft-Boden-Schießplatz Wittstock.

24. Treffen die Pressemeldungen zu, wonach das Bundesverteidigungsministerium unmittelbar nach den drei Urteilen des Potsdamer Verwaltungsgerichts gegen eine sofortige Inbetriebnahme des Bombodroms eine im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich verstärkte Nutzung des Truppenübungsplatzes Siegenburg angekündigt hat (Donaukurier, 7. September 2007)?

Wenn ja, womit wird die aktuelle Notwendigkeit dieser verstärkten Nutzung begründet?

In welchem Zusammenhang steht ggf. diese verstärkte Nutzung mit der Ankündigung des BMVg unmittelbar vor dem Gerichtsentscheid in Potsdam, die Belastung in Siegenburg und Nordhorn bei Inbetriebnahme des Bombodroms bei Wittstock weiter zu reduzieren?

Nein

Zu 1.:

Vorbemerkung:

Die Zahlen für das Jahr 2007 sind vorläufig. Alle Angaben sind in EURO.

Zu 1a:

Gesamtkosten aller Ausgaben:

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
4.193.949,91	3.730.359,72	3.457.973,72	3.630.007,54	5.509.297,55	5.878.703,58	7.281.863,35	4.614.243,67	4.312.984,31	4.194.274,45	3.642.110,71	50.445.768,50

Zu 1b:

Für Militärisches Personal werden die Personalausgaben einzelner Dienststellen nicht gesondert erfasst. Die Grundlagen für die von der zuständigen Kommandobehörde ermittelten Personalkosten bildeten hilfsweise zum einen Durchschnittswerte der einzelnen Laufbahngruppen und zum anderen das jeweilige personelle Ist. Schwankungen in der jährlichen Höhe beruhen auf Veränderungen der personellen Ist-Ausstattung.

Für Militärisches Personal liegen verwertbare Daten erst ab dem Jahr 2001 vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den Jahren 1997 bis 2000 Personalkosten in gleicher Höhe wie im Jahr 2001 entstanden sind. Die Kosten für das Jahr 2007 wurden aus dem Jahr 2006 übernommen.

Kostenart	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
Offiziere	146.622,15	146.622,15	146.622,15	146.622,15	146.622,15	159.092,00	114.830,00	118.028,00	201.123,00	95.697,00	95.697,00	1.517.577,75
Unteroffiziere	183.434,65	183.434,65	183.434,65	183.434,65	183.434,65	211.962,00	240.232,00	243.616,00	121.231,00	200.027,00	200.027,00	2.134.268,27
Mansch. SaZ	39.194,10	39.194,10	39.194,10	39.194,10	39.194,10	70.365,00	94.688,00	93.763,00	152.410,00	44.603,00	44.603,00	696.402,51
Mansch. GWDL	86.097,46	86.097,46	86.097,46	86.097,46	86.097,46	95.055,00	76.839,00	61.394,00	24.270,00	84.227,00	84.227,00	856.499,31
Zulagen	5.289,00	5.289,00	5.289,00	5.289,00	5.289,00	10.500,00	8.881,00	8.072,95	10.870,00	11.161,00	11.161,00	87.090,95
Kalkulator. Kosten	152.635,00	152.635,00	152.635,00	152.635,00	152.635,00	170.760,00	175.551,00	169.072,00	160.173,00	154.380,00	154.380,00	1.747.491,00
Gesamt	613.272,37	613.272,37	613.272,37	613.272,37	613.272,37	717.734,00	711.021,00	693.945,95	670.077,00	590.095,00	590.095,00	7.039.329,79

Für Ziviles Personal liegen verwertbare Daten erst ab dem Jahr 2001 vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den Jahren 1997 bis 2000 Personalkosten in gleicher Höhe wie im Jahr 2001 entstanden sind. Mit Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Jahre 2005 wurde die Trennung zwischen Angestellten und Arbeitern aufgehoben.

Für das zivile Personal werden die Personalausgaben einzelner Dienststellen nicht gesondert erfasst. Grundlage für die von der zuständigen Wehrbereichsverwaltung Ost ermittelten Kosten bilden zum einen das jeweilige Personal – Ist und die für die einzelnen Jahre vorliegenden Durchschnittswerte. Schwankungen in der jährlichen Höhe beruhen auf Veränderungen des Personalumfangs sowie auf Besoldungs- und Vergütungsanpassungen.

Ein Großteil der jährlich entstehenden Kosten für Zivilpersonal entfällt auf Personal, welches im Rahmen der Entmunitionierung und Altlastenbeseitigung beteiligt oder mit sonstigen dem Natur- und Umweltschutz dienenden Aufgaben einschließlich der Sicherung von Rettungswegen und der Gefahrenabwehr eingesetzt ist, so beispielsweise für das Jahr 2002 rund 70 Prozent. Hierunter fallen auch die Kosten für das zivile Personal der grundsätzlich für einen solchen Übungsplatz vorgesehenen Feuerwehr, die nicht zuletzt auch deswegen vorgehalten wird, um den durch die Munitionsbelastung dieses Platzes begründeten Gefahren vorzubeugen (siehe auch Antwort zu Frage 1g).

Kostenart	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
Beamte	455.942,49	455.942,49	455.942,49	455.942,49	455.942,49	477.332,00	494.177,00	528.851,00	515.080,00	523.187,00	510.121,00	5.328.460,45
Angestellte	378.933,75	378.933,75	378.933,75	378.933,75	378.933,75	346.071,00	358.715,00	326.722,00	327.769,00	-	-	3.253.945,75
Arbeiter	1.199.951,94	1.199.951,94	1.199.951,94	1.199.951,94	1.199.951,94	1.075.820,00	1.395.240,00	1.448.147,00	1.398.603,00	-	-	11.317.569,70
Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.809.474,00	1.695.277,00	3.504.751,00
Gesamt	2.034.828,18	2.034.828,18	2.034.828,18	2.034.828,18	2.034.828,18	1.899.223,00	2.248.132,00	2.303.720,00	2.241.452,00	2.332.661,00	2.205.398,00	23.404.726,90

Personalkosten gesamt:

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
2.648.100,55	2.648.100,55	2.648.100,55	2.648.100,55	2.648.100,55	2.616.957,00	2.959.153,00	2.997.665,95	2.911.529,00	2.922.756,00	2.795.493,00	30.444.056,69

Zu 1c:

Sächliche Verwaltungsausgaben (Ausgabengruppe 5):

Kostenart	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
511 01 Geschäftsbedarf	6.586,95	11.305,79	13.930,70	11.373,22	29.969,21	8.934,59	12.244,27	19.931,92	14.230,38	14.100,04	9.644,51	152.251,58
517 01 Bewirtschaftung	498.521,69	313.531,28	324.883,83	307.020,01	253.932,66	281.018,11	505.006,03	308.557,12	286.419,13	578.511,04	262.204,17	3.919.605,07
517 02 Bewachung	679.852,35	638.570,46	412.339,34	399.036,94	417.894,54	419.786,87	344.220,28	466.881,07	407.530,63	482.481,62	392.820,12	5.061.414,22
518 01 Mieten, Pachten	0,00	0,00	1.626,15	135,23	4.061,95	4.074,82	4.440,83	565,04	240,00	3.314,00	305,45	18.763,47
519 11 Bauunterhalt	328.488,37	86.451,64	24.693,15	231.941,59	2.122.938,64	2.424.908,65	3.378.646,06	762.624,57	658.424,17	160.557,13	131.543,46	10.311.217,43
558 11 große Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.623,54	45.752,88	21.948,00	20.511,00	0,00	38.600,00	217.435,42
558 13 kleine Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154,62	0,00	154,62
Gesamt	1.513.449,36	1.049.859,17	777.473,17	949.506,99	2.828.797,00	3.229.346,58	4.290.310,35	1.580.507,72	1.387.355,31	1.239.118,45	835.117,71	19.680.841,81

Zu 1d:

Zuweisungen und Zuschüsse (Ausgabengruppe 6):

Es sind keine Kosten angefallen.

Zu 1e:

Investitionen (Ausgabengruppen 7 und 8):

Es sind keine Kosten angefallen.

Zu 1f:

Sicherung des Geländes:

Die Kosten sind unter Ziffer 1c Titel 517 02 enthalten.

Zu 1g:

Feuerwehr:

Die Personalkosten der Feuerwehr sind in den Kosten für Zivilpersonal unter Ziffer 1b bereits enthalten und an dieser Stelle nur nachrichtlich aufgeführt. Bei den Materialerhaltungskosten handelt es sich für die Jahre 1997 bis einschließlich 2003 um Durchschnittswerte.

Kostenart	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
Personal	976.402,00	976.402,00	976.402,00	976.402,00	976.402,00	976.402,00	976.402,00	976.402,00	976.402,00	976.402,00	976.402,00	10.740.422,00
Material	32.400,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00	36.070,00	14.100,00	32.400,00	11.500,00	320.870,00
Gesamt	1.008.802,00	1.012.472,00	990.502,00	1.008.802,00	987.902,00	11.061.292,00						

Zu 1h:

Beseitigung von Umweltschäden:

Hinweis: Diese Kosten sind in den Beträgen unter 1c Titel 519 11 enthalten und an dieser Stelle nur nachrichtlich aufgeführt.

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
2.050,00	66.880,00	44.800,00	11.000,00	0,00	90.000,00	69.000,00	15.000,00	298.730,00

Mit orientierenden Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen wurde im Jahr 2000 begonnen. Zusätzlich wurden in den Jahren 2000 und 2001 Maßnahmen zur Beseitigung akuter Gefahrenzustände mit Kosten in Höhe von 471 500,00 Euro durchgeführt.

Zu 1i:

Kampfmittelräumung:

Hinweis: Diese Kosten sind in den Beträgen unter 1c Titel 519 11 enthalten und an dieser Stelle nur nachrichtlich aufgeführt.

2001	2002	2003 / 2004	Summe
800.000,00	1.230.000,00	2.047.000,00	4.077.000,00

In den Jahren 2001 bis 2004 wurden planmäßige, nach Räumbereichen getrennte Kampfmittelräumungen durch gewerblich tätige Räumfirmen durchgeführt.

Zu 2.:

Vorbemerkung:

Die Zahlen für das Jahr 2007 sind vorläufig. Alle Angaben sind in Euro.

Summen der Erträge:

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
201.999,89	300.331,99	317.355,56	288.989,48	340.973,62	390.925,30	493.260,90	488.876,95	916.609,51	3.739.323,20

Zu 2a:

Holzeinschlag:

Unterlagen über Einnahmen liegen rückwirkend nur bis zum 1. Oktober 1998 vor. Die Beträge gelten je Forstwirtschaftsjahr, welches vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres zählt.

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
178.033,35	276.429,96	246.190,06	216.987,95	245.557,61	274.355,84	372.905,46	351.992,35	746.638,66	2.909.091,24

Zu 2b:

Jagd:

Unterlagen über Einnahmen liegen rückwirkend nur bis zum 1. Oktober 1998 vor. Die Beträge gelten je Forstwirtschaftsjahr, welches vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres zählt.

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
23.321,91	16.734,42	63.864,90	63.808,72	87.356,82	107.491,86	107.832,37	124.277,09	157.106,72	751.794,81

Zu 2c:

Vermietung, Verpachtung:

Einnahmen fielen erst ab dem Jahr 1999 an.

Kostenart	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
Ackerland	36,97	2.962,50	3.074,32	3.074,39	3.074,39	3.000,00	4.399,11	4.399,11	4.399,11	28.419,90
Schafhütung	0,00	3.527,91	3.527,91	3.527,91	3.527,91	3.527,91	4.303,96	4.303,96	4.303,96	30.551,43
Kiesabbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	932,54	932,54	932,54	2.797,62
Gesamt	36,97	6.490,41	6.602,23	6.602,30	6.602,30	6.527,91	9.635,61	9.635,61	9.635,61	61.768,95

Zu 2d:

Imkerei:

Unterlagen über Einnahmen liegen rückwirkend nur bis zum 1. Oktober 1998 vor. Die Beträge gelten je Forstwirtschaftsjahr, welches vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres zählt.

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
539,92	664,44	596,17	1.078,20	1.111,20	2.045,00	2.567,00	2.951,90	3.228,52	14.782,35

Zu 2e:

Es gibt keine Einnahmen aus dem Verkauf von Pflastersteinen.

Zu 2f:

Sonstige Einnahmen (Weihnachtsbäume, Schmuckgrün, Rindenmulch, Fischereipacht „Dranser See“):

Unterlagen über Einnahmen liegen rückwirkend nur bis zum 1. Oktober 1998 vor. Die Beträge gelten je Forstwirtschaftsjahr, welches vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres zählt.

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
67,74	12,76	102,20	512,31	345,69	504,69	320,46	20,00	0,00	1.885,85

